

Totschlag der Ehefrau: Nebenklage hegt Zweifel an Handeln im Affekt

Gerichtsmediziner: Mindestens drei Minuten gewürgt –
Mobiltelefon „bewusst zerstört“

ANSBACH (edü) – Hat der 25-Jährige tatsächlich „in höchster affektiver Erregung“ gehandelt, als er seine Frau im gemeinsamen Schlafzimmer erwürgte? Hat er wirklich keine Erinnerungen an das Tatgeschehen? Die Vertreter der Nebenklage Dr. Mark-Alexander Grimme und Dr. Wolfgang Staudinger hegen an dieser Aussage des Angeklagten erhebliche Zweifel.

Diese Zweifel nährten gestern bei der Fortsetzung des Prozesses vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Ansbach Aussagen eines Kriminalbeamten und eines Sachverständigen. Denn nach Überzeugung des Rechtsmediziners Gunter Raffelsbauer muss der 25-Jährige seine Ehefrau mindestens drei bis fünf Minuten mit großem Kraftaufwand gewürgt haben, bevor sie ablebte.

Außerdem wiesen die Spuren an der Leiche eher darauf hin, dass die 26-jährige Frau von vorne erwürgt worden sein. Aufgefunden wurde das Opfer allerdings auf dem Bauch liegend, so übereinstimmend die beiden Zeugen, die als Erste am Tatort eingetroffen waren.

Laut einem Kripobeamten fand sich am Tatort ferner das Mobiltelefon des Opfers in einem total zerstörten Zustand. Alles deutete darauf hin, dass das Telefon „bewusst zerstört“ worden sei. So der Beamte. Eventuell könnte es mit großer Wucht gegen eine Wand geworfen worden sein. Es soll noch kurz vor der Tat benutzt worden sein. Nur mithilfe eines neuen Verfahrens war es Experten des Landeskriminalamts gelungen, die Daten des Mobiltelefons vollständig wiederherzustellen, so der Beamte weiter. Die ausgedruckten Chat-Verläufe der letzten drei Tage vor dem Tod seiner Besitzerin füllten einen schmalen Aktenordner. Die Kammer unter dem Vorsitz von Richter Claus Körner will im weiteren Verlauf des Prozesses noch prüfen, ob die Daten des Telefons zur Klärung der Schuldfrage beitragen könnten.

Dank des Mobiltelefons ermittelte die Kriminalpolizei die Identität des „Nico aus Köln“ mit dem sich die Ehefrau des 25-Jährigen am Wochenende vor der Tat (in der Nacht zum 4. Mai 2016) getroffen hatte. Er sei beim Online-Computerspiel im Sommer 2015 mit ihr in Kontakt gekommen. Nach dem Jahreswechsel habe er erfahren, dass die Beziehung der 26-Jährigen zu ihrem Mann „nicht so gut läuft“, so der 30-Jährige Zeuge. Die Frau habe ihm mitgeteilt, die Scheidungspapiere bereits unterschrieben zu haben. Auch er berichtete im Zeugenstand von der Angst, die das spätere Opfer vor seinem Ehemann hatte. Noch wenige Minuten vor ihrem Tod hatte die 26-Jährige dem Zeugen eine Nachricht über ihr Mobiltelefon geschrieben.

Keine Erinnerung an das Tatgeschehen?

Der Prozess wird am Freitag, 27. Januar, fortgesetzt. Dann wird Dr. Joachim Nitschke, Chefarzt der Forensik am Bezirksklinikum Ansbach, ein psychiatrisches Gutachten abgeben. Er wird darin auf die Schuldfähigkeit des Angeklagten eingehen und Aussagen dazu treffen, ob dieser tatsächlich keine Erinnerung an die Tat haben konnte.